



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Die Schweiz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

— aber sie verloren nicht den Mut und schritten zur Selbsthilfe. Auf genossenschaftlicher Grundlage wurden Darlehnskassen gegründet, ein völkischer Schutzverein entstand, und opferwillig brachten diese Bauern die Mittel auf, um sich ihren deutschen Gottesdienst und Unterricht zu erhalten.

Der Zuzug aus der benachbarten alten südingarischen Heimat dauerte fort, und auch sonstige deutsche Einwanderer lenkten ihre Schritte nach diesem jüngsten deutschen Siedlungsgebiete; die Landesverwaltung schien sich auf den Wert dieses wertvollen Bevölkerungsbestandteils besonnen zu haben und begann wieder, ihn zu fördern. Da brach der Weltkrieg aus; der letzte Anlaß zu ihm wurde durch die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin auf bosnischem Boden, in Sarajewo, gegeben. Damals lebten rund 25000 Deutsche im „Reichslande“ Bosnien — eine kleine Zahl, aber ein tapferer, um sich greifender Stamm, auf dessen Kämpfe und Arbeit das gesamte Deutschtum stolz sein kann, wie immer sich sein Schicksal weiterhin gestalten wird.

Die Schweiz.

Seit ihren Siegen über die nach der Landesherrschaft strebenden Habsburger und zuletzt nach ihrem erfolgreichen Widerstande gegen Kaiser Maximilian I. im Jahre 1499 war die Eidgenossenschaft eigentlich vom Reiche losgelöst; die endgültige Trennung war aber doch erst im westfälischen Frieden vollzogen worden.

Von da an führt die Schweiz staatsrechtlich ihr Eigendasein, und es traten trotz ihrer republikanischen Verfassung im Leben der Kantone dieselben Erscheinungen zutage, wie sonst auf dem Festlande. In den Kantonen maßte die dünne Oberschicht der „Herren“ sich die Macht an und führte ein strenges, böses Regiment; französische Sitten, Gebräuche und Moden fanden Eingang, so daß die deutsche Eigenart des Landes gefährdet war.

Wie in Deutschland lehnten sich auch hier bedeutende Geister gegen diese Herrschaft des Welschtums auf und gewannen der deutschen Sprache ihr geschichtliches Recht wieder zurück.

Seit den Tagen Bodmers, Breitingers, Geßners und Albrecht von Hallers ist der geistige Zusammenhang mit dem Reiche aufrecht erhalten geblieben, wie er auch vorher immer — mit Ausnahme der vorübergehenden Welschtümelei — gefühlt und erkannt worden war.

Das strenge Regiment der Herren vom städtischen Patriziat brachte es mit sich, daß die französische Revolution in der unterdrückten Bevölkerung mit Freuden begrüßt wurde. Die Unzufriedenen riefen französische Hilfe an; sie wurde gerne gewährt; durch französische Heeresabteilungen wurden die bestehenden Kantonsregierungen gestürzt und eine einheitliche hel-

vetische Republik begründet, die ganz unter französischem Einfluß stand.

Der Fall Napoleons brachte die Befreiung des Landes von diesem übermächtigen Einfluß, und die alte Kantonsverfassung wurde wieder hergestellt. Auf dem Wiener Kongreß wurde die Schweiz für neutral erklärt; sie durfte von keinem der vertragschließenden Teile angegriffen werden, durfte keinen angreifen und durfte bei einem Kriege zwischen andern keine Partei ergreifen.

Damit war der Fortbestand der Eidgenossenschaft gewährleistet, sie selbst aber gleichzeitig aus dem großen politischen Leben ausgeschaltet.

Die Folgezeit brachte wieder in einigen Kantonen die alten Geschlechter zur Herrschaft, gegen die mannigfache Volkserhebungen erfolgten, bis das Jahr 1830 eine tiefgehende Bewegung hervorrief, die im großen ganzen segensreiche Wirkungen hatte.

Die Kantone erhielten durchweg freiheitliche Verfassungen; Träger der Staatsgewalt wurde das Volk selbst; Verwaltung und Rechtspflege wurden getrennt, Stadt und Land gleichgestellt — kurz der Bevölkerung wurden alle Freiheiten eines neuzeitlichen Gemeinwesens zuteil.

Aber die rückschrittlichen Kreise gaben sich noch nicht geschlagen; unter Führung der katholischen Strenggläubigen kam im Jahre 1847 der Sonderbund der katholischen Kantone zustande, der mit der Eidgenossenschaft und ihrer Verfassung im Widerspruche stand. Als der Sonderbund sich entgegen der Aufforderung der Tagsatzung nicht auflöste, wurde Waffengewalt angewandt, und in kurzem Feldzuge wurden die katholischen Kantone zur Unterwerfung gezwungen. Infolge dieses Sieges wurde die Verfassung der Eidgenossenschaft umgestaltet: nach dem trefflich bewährten Vorbilde der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden alle Kantone zu einem Bundesstaate zusammengefaßt, der die militärische Hoheit und die äußere Vertretung des Landes, sowie einen Teil der Verwaltung und der obersten Gerichtsbarkeit übernahm, als Einnahmequelle aber die Zölle erhielt.

Damit hatte die staatliche Entwicklung der Eidgenossenschaft ihren Abschluß gefunden, und seit dem Jahre 1848 lebt sie selbst und ihre Glieder in gedeihlicher Entwicklung. Gewiß ist kein großer Zug in dem Dasein dieses kleinen Staates, kein fortreibender, mächtiger Gedanke ringt sich durch; er ist zwar gesichert vor den großen Nachbarländern, aber auch ausgeschlossen von den Vorgängen eines reichen politischen Lebens.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 hatte die Schweiz rund 3750000 Einwohner, von denen 2600000 deutsch, 796000 französisch, 300000 italienisch und 41000 räto-romanisch sprachen; die Zahl der dort lebenden Reichsdeutschen betrug damals rund 200000.

Daraus ist zu ersehen, daß das Land, seinem Ursprunge entsprechend,

weit überwiegend deutsche Bevölkerung hat — aber es muß ausgesprochen werden, daß diese, die Deutschschweizer, keine Hinneigung zum Deutschen Reiche empfinden. Zwar ist die alte Vorliebe für Frankreich heute nicht mehr vorhanden, und der Gebrauch der französischen Sprache gilt in der deutschen Schweiz nicht mehr wie im 18. Jahrhundert als ein Zeichen von Vornehmheit; aber die Erhebung der nichtdeutschen Landesteile zu selbständigen und gleichberechtigten Kantonen hat dazu geführt, daß die Deutschen an der Sprachgrenze der Verwelschung nicht mehr den zähen Widerstand entgegensetzen wie in früheren Jahrhunderten, so daß auf das ehemalige stetige Vordringen der deutschen Sprache seit einem halben Jahrhundert mancherorts geradezu eine Abbröckelung von deutschem Sprachboden gefolgt ist.

Aber die fehlende Hinneigung zum Reiche hindert nicht, daß die deutsche Schweiz eine „geistige Provinz“ des deutschen Gesamtvolkes ist und daß ein bodenständiges, unverwüßliches deutsches Volkstum dort lebt und wirkt.

Eine reiche Zahl bedeutender, ja wirklich großer Männer hat sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Alldeutschland geschenkt: im Schrifttum vor allem die großen Meister Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer und nach ihnen eine Reihe von Talenten; in der Malerei den herrlichen Arnold Böcklin und neuerdings Albert Welti.

Der Geschichtschreiber Jakob Burckhardt, der Staatsrechtslehrer Bluntschli haben mit einer großen Zahl bedeutender anderer Gelehrten das geistige Leben des gesamtdeutschen Volkes bereichert, wie denn ein reger Austausch von Gelehrten und Schülern zwischen den Hochschulen des Reiches und denen des ganzen deutschen Sprachgebiets ohne Unterlaß stattfindet. So zeigt sich, daß trotz der mangelnden Neigung der Schweizer zum Kernland ihres Volkes, zum Deutschen Reiche, doch die Natur mächtiger ist, als der Wille oder die Laune des Einzelnen: auch die deutsche Schweiz ist deutsches Land, ihre Bewohner sind Deutsche und sie bilden, ob sie wollen oder nicht, eine lebendige Einheit mit ihren Blutsgegnossen überall sonst auf der Erde.

Die Niederländer.

Die Bewohner des Tieflandes an der Nordsee um die Rheinmündungen sind, wie wir wissen, Deutsche, und zwar Abkömmlinge der Franken, Sachsen und Friesen. Wir haben ihre politischen Schicksale verfolgt und erinnern uns, daß sie durch die burgundische Erbschaft im Jahre 1477 an Habsburg gefallen waren und dann von Karl V. seinem Sohne Philipp II. zugewandt wurden. Dessen Unduldsamkeit und Härte hatte den Freiheitskampf hervorgerufen (1568—1648), der zur völligen Unabhängigkeit der